

Verkalkuliert: Rechnungshöfe stellen ÖPP in Frage!

BSBD-Bundesgewerkschaftstag sieht sich in seiner Forderung nach einem bundesweit einheitlich geregelten Strafvollzug bestätigt!

Fehlkalkulation 1:

Während der Stadtstaat Hamburg seine Haftplatzkapazitäten reduziert, errichtet Niedersachsen eine neue Vollzugseinrichtung als PPP-Modell und will es anschließend teilprivatisiert betreiben. Jetzt werden **BSBD-Bedenken** zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP, oder Public Private Partnership – PPP) auch durch Rechnungshöfe von Bund und Ländern nicht nur aufgegriffen, sondern auch bestätigt.

In einem aktuell veröffentlichten Bericht werden **30 überprüfte Projekte** erwähnt, bei denen teils erhebliche Kostenunterschiede zwischen ÖPP-Projekten und konventionellen öffentlichen Bau- und Finanzierungsmodellen ermittelt wurden. Das Ergebnis muss Ernüchterung selbst unter Politikern hervorrufen: **in nur zwei Fällen erwies sich die ÖPP-Variante als geringfügig kostengünstiger, sechs Mal fiel das Resultat zu ihren Ungunsten aus.** Kritisiert werden auch die hohen Kosten für Berater, die schon im Vorfeld der Umsetzung solcher Projekte die scheinbaren und durch falsche Berechnungen ermittelten Einsparungen „auffressen“.

Genau diese Berater haben sich auch bei der JVA Bremerörde in Niedersachsen gehörig verkalkuliert. Um 1,4 Millionen Euro ist die Rechnung danebengegangen, wie nicht nur in einem Bericht des NDR-Fernsehens Anfang Dezember zu hören und sehen war. Der Rechenfehler ist weder der Landesregierung noch sonstwo aufgefallen. Justizminister **Bernd Busemann (CDU)** entschuldigte das mit der hohen Komplexität solcher Projekte, die eine klare Kostenkontrolle nahezu unmöglich mache.

Im Fall von Niedersachsen wird das Land die vom Investor gebaute JVA Bremerörde 25 Jahre lang zurückmieten – für 11 Millionen Euro pro Jahr. „Das sind dann 275 Millionen Euro zu Lasten der Steuerzahler – und das Gebäude gehört dann immer noch nicht dem Land“, rechnet **Anton Bachl**, Bundesvorsitzender des **BSBD** zusammen und fragt, ob das dann wirklich günstiger ist als ein Bau in Eigenregie! Auch die Rechnungshöfe stellten fest, dass in der **Berechnungsphase mit unterschiedlichen Voraussetzungen gearbeitet wird, um rein öffentliche Projekte teurer erscheinen zu**

lassen. **Bachl** weiter: „Die Politik muss endlich aufwachen, geschlossene Verträge sind für Generationen eine bittere Pille, aber Bayern zeigt mit der geplanten JVA Augsburg die Korrektur zurück auf den Weg der Vernunft!“

Bernd Busemann gab im NDR-Bericht offen zu, dass derartige Verfahren zu mühselig und rechtlich schwierig seien und er schon an einem Punkt war: „... an dem ich die Nase voll hatte.“ Gebaut wird trotzdem – mit Investor und einem Loch in der Landesschatulle, von dem noch niemand wirklich weiß, wie groß es noch wird.

Fehlkalkulation 2:

Teilprivatisierte JVA Burg im Spannungsfeld internationaler Finanzjongleure

Auch im Osten der Republik hat man sich gehörig verkalkuliert. Weil die Kosten für die geplante gemeinsame Sicherungsverwahrung der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt auch aufgrund rechtlich neuer Grundlagen zu explodieren drohten, hat sich Sachsen-Anhalt kurzfristig aus dem Vertrag zurückgezogen. Hintergrund sind unter anderem die neuen Vorgaben aus einem Urteil des OLG Naumburg vom 30. November 2011. Hier wurde die Raumgröße für Sicherungsverwahrte mit mindestens 20 Quadratmetern plus Nasszelle mit Dusche und plus Kochzeile mit Kühlschrank definiert.

Bereits im September wurde die Landesregierung Sachsen-Anhalt darüber informiert, dass die Betreibergesellschaft des PPP-Projektes JVA Burg/Madel beabsichtigt, ihre Anteile in einen Fonds einzubringen. Das Finanzministerium sieht zumindest vorerst keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt, aber der **Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD)** sieht sich in seinen Kritikpunkten bestätigt.

„Eine Justizvollzugsanstalt darf kein Spekulationsobjekt sein“, fordert **Anton Bachl**, im November wiedergewählter Bundesvorsitzender des **BSBD** „Unsere Befürchtungen scheinen nun also einzutreten: Unternehmensgewinne wer-

den nicht nur durch Steuergelder erwirtschaftet.“ Auf eine Aktiengesellschaft hat die Landespolitik im Endeffekt noch weniger Einfluss als auf die bisherige Projektgesellschaft. Man muss die Public Private Partnerschaft als gescheitert betrachten. Nicht umsonst hat sich Justizministerin **Professor Dr. Angelika Kolb** dagegen ausgesprochen, weitere derartige Projekte auf den Weg zu bringen. Warum aber geht sie dann nicht folgerichtig für Burg den Weg zurück, zur rein staatlichen Einrichtung? Die dortige Konzeption stand von Anfang auf schwierigen Füßen und fällt immer wieder durch Probleme auf. Zunächst konnte die Abteilung für Sicherungsverwahrte nicht aufgefüllt werden, weil Personal dafür fehlte. Nun entspricht die Konzeption der Abteilung nicht mehr den juristischen Vorgaben, was nicht unbedingt vorhersehbar war. **Weil Umbaumaßnahmen als PPP-Mieter kompliziert und sehr teuer sind, wurden die Staatsverträge, welche die Unterbringung von den Sicherungsverwahrten auch aus Sachsen und Thüringen regeln, einseitig gekündigt. Das bringt in der Folge nicht nur politische Irritationen, sondern auch erhebliche Mehrkosten für alle drei Länder mit sich.** „Was außer dem **BSBD** niemand für möglich gehalten hatte, ist inzwischen auch zur Wahrheit geworden: das privatisierte Personal hat im Sommer für

den ersten Streik in der bundesdeutschen Justizvollzugsgeschichte gesorgt“, erinnert **Anton Bachl**.

Das Landespersonal wehrt sich, dorthin versetzt zu werden. Ein Anstaltsleiter konnte nur mit großer Mühe gefunden werden. Bundesweit war die Ministerin wegen der anhaltenden Personalprobleme im August 2011 auf die Suche nach personeller Unterstützung gegangen, weil sie um die Sicherheit und Betriebsfähigkeit der Musteranstalt fürchtete. „Ebenfalls ein einmaliger Vorgang in der Justizvollzugsgeschichte! Es ist vollkommen unverständlich, dass man nicht ganz schnell Konsequenzen aus diesen Erfahrungen und jahrelangen Misere zieht“, fordert **Bachl**!

Die teilprivatisierte JVA Burg/Madel wird noch nicht einmal in die Überlegungen und Untersuchungen der konzeptionellen Neuordnung des Justizvollzugs in Sachsen-Anhalt einbezogen. „Das kann insbesondere vor dem Hintergrund der stets negativen Äußerungen von Frau **Professor Kolb** selbst zu dieser Anstalt nicht nachvollzogen werden“, kritisiert der **BSBD-Vorsitzende**. „Handelt es sich vielleicht doch nur um wahltaktische Aussagen, die nun schnell wieder vergessen sind?“



Ein „variantenreicher“ deutscher Strafvollzug in einem immer einheitlicheren Europa!

Foto: BSBD